

Satzung
der Ortsgemeinde Büchenbeuren
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB
für den Ortskernbereich Büchenbeuren
(„Vorkaufssatzung Ortskern“)

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren hat am 09.09.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) und des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I: S. 2414, zuletzt geändert durch Art. 6 der Verordnung vom 20.10.2015 (BGBl. I: S. 1722, 1731), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Nach der Aufhebung des Sanierungsgebietes sieht die Ortsgemeinde die Notwendigkeit, auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung Einfluss zu nehmen. Für den Ortskernbereich der Ortsgemeinde Büchenbeuren werden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen (u.a. Erwerb und Neuordnung der Grundstückszuschnitte, Schaffung von Bauflächen innerorts, aber auch von barrierefreiem Wohnraum, Ansiedlung innenstadtrelevantem Einzelhandel und Gastronomie zur Sicherstellung der Grundversorgung auf kurzen Wegen, Erhaltung ortsbildprägender Objekte).
- (2) Hierfür steht ihr innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereiches ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches an den unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits möglich ist.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Vorkaufssatzung umfasst das Gebiet des Kernbereiches von Büchenbeuren. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigelegte Übersichtskarte (Maßstab 1:10.000), die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

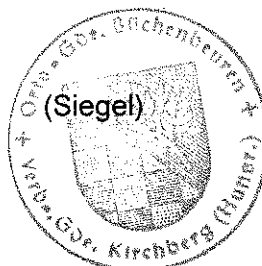
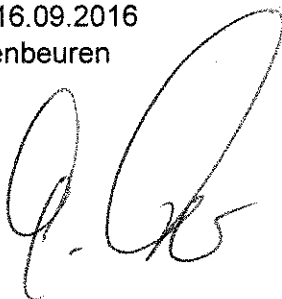
§ 3

Inkrafttreten

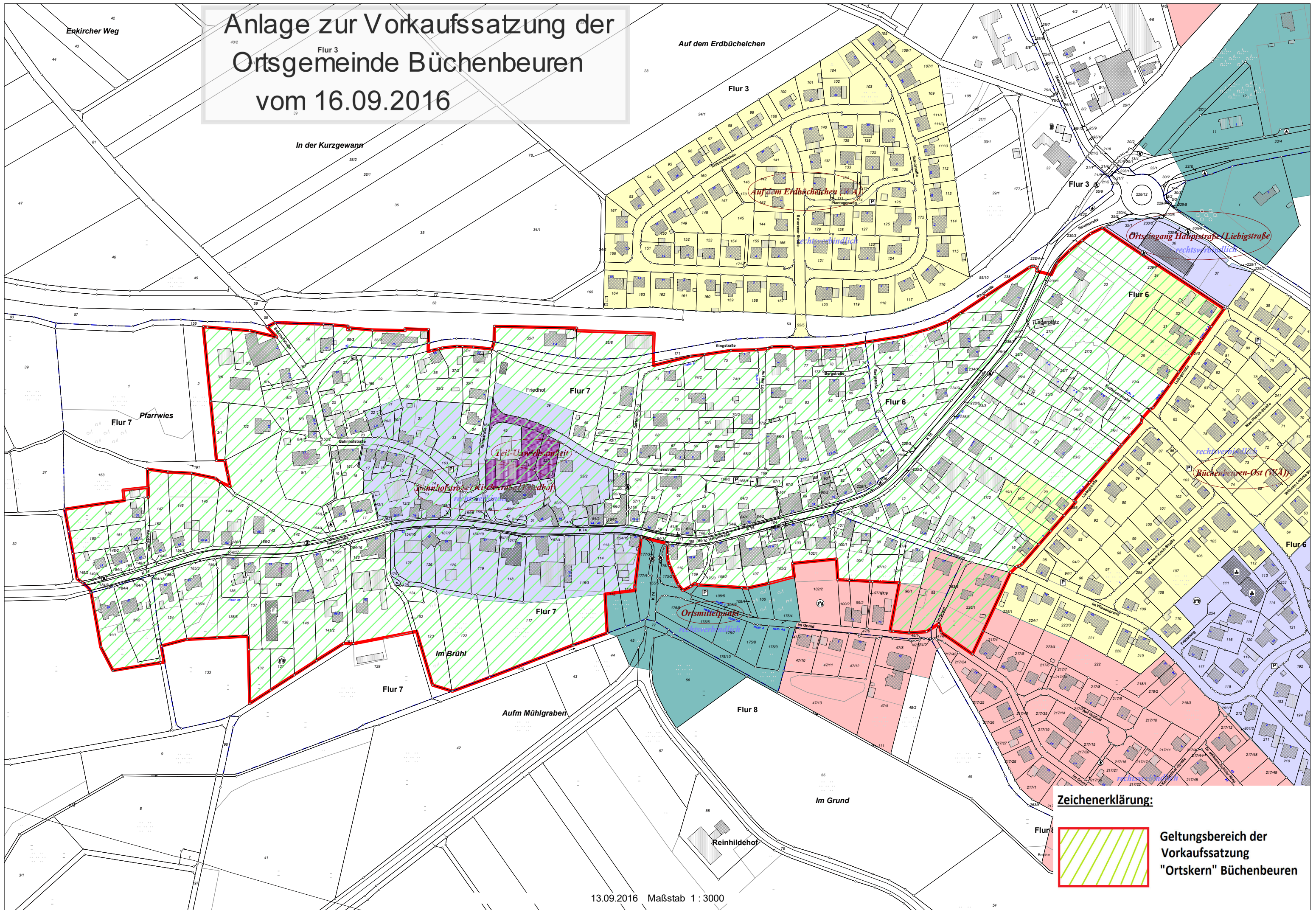
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Büchenbeuren, den 16.09.2016
Ortsgemeinde Büchenbeuren

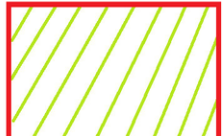
Guido Scherer
Ortsbürgermeister



Anlage zur Vorkaufssatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 16.09.2016



Zeichenerklärung:

 Geltungsbereich der Vorkaufssatzung "Ortskern" Büchenbeuren